

zum SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.05.2019

Az. 6/

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.05.2019, Ö

Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017

Anlage_1_CSU_FDP_Antrag_stationäres_Hospiz_25_10_2017

Anlage_2_Konzept_Bedarfsplanung_für_stationäre_Hospize_in_Bayern

Anlage_3_Hospiz-_und_Palliativversorgung_Ebersberg

Sitzungsvorlage 2018/3347

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA-Ausschuss am 13.11.2017, TOP 10ö

SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 9ö

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö

Mit Schreiben vom 25.10.2017 beantragte die CSU-FDP-Kreistagsfraktion, die Verwaltung solle die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg prüfen (vgl. Anlage 1).

Der SFB Ausschuss hat hierzu am 21.03.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Dem Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017 wird zugestimmt.*
- 2. Für die weitere Beratung wird zunächst das Ergebnis des Krankenhausplans des Freistaates Bayern für 2018 abgewartet.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend gemeinsam mit der „Projektgruppe Hospiz“ der Gesundheitsregion^{plus} einen Konzeptentwurf auszuarbeiten und diesen dem SFB-Ausschuss vorzulegen.*

Die Verwaltung hat gemäß dem oben genannten Beschluss zunächst auf das Ergebnis des neuen Krankenhausplanes gewartet. Parallel dazu hat die Verwaltung die Information erhalten, dass sich der Landkreis Erding bereits um ein Hospiz beworben hat. Um abschätzen zu können, wie dieses Vorhaben die Entscheidung des Landkreises Ebersberg beeinflusst, ein eigenes stationäres Hospiz zu errichten, hat die Verwaltung anschließend selbst Kontakt mit dem für einen Versorgungsvertrag zuständigen Fachbereich der AOK-Bayern aufgenommen.

Die dortige Prüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass nach Überzeugung der AOK auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Genehmigung eines stationären Hospizes für den Landkreis Ebersberg besteht. Dies liegt in erster Linie daran, dass das Verfahren im Landkreis

Erding bereits viel weiter vorangeschritten ist und ein weiterer Bedarf für den Regierungsbezirk Oberbayern nicht erkennbar ist. Grundlage für die Bedarfsbemessung ist ein Verteilungsschlüssel von 1 Platz pro 60.000 Einwohnern, wobei hier über die Landkreisgrenzen hinweg geplant wird (vgl. Anlage 2). Für den Regierungsbezirk Oberbayern stellt sich der aktuelle Planungsstand wie folgt dar:

Hospiz	Ist-Platzzahl	Bedarf an Plätzen in Oberbayern
München, Christophorus Hospiz	16	77 (4.633.323 Einwohner / Faktor 60.000)
Polling, Hospiz Pfaffenwinkel	10	
München, Johannes-Hospiz	12	
Ingolstadt, Elisabeth Hospiz	13	
Hospiz Bernau (in konkreter Planung)	10	
Hospiz Erding (in konkreter Planung)	10	
Hospiz Germering (in konkreter Planung)	10	
Summe	81	

Wie diese Zahlen belegen, ist der Regierungsbezirk Oberbayern nach Umsetzung der Planungen mit vier Plätzen übertversorgt. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit der Tatsache, dass ein stationäres Hospiz erst ab mindestens acht Plätzen betrieben werden kann, besteht auf Basis der derzeit gültigen Voraussetzungen auf absehbare Zeit leider keine Aussicht auf ein eigenes stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg. Der Regierungsbezirk Oberbayern müsste demnach um weitere ca. 706.000 Einwohner wachsen, um wieder Anspruch auf ein weiteres Hospiz mit acht Plätzen zu haben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob nicht dann ein Standort den Zuschlag erhält, der nicht in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Hospizen liegt.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund mit der Projektgruppe Hospiz der Gesundheitsregion^{plus} das alternative Modell der Hospizinsel erarbeitet. Eine so genannte Hospizinsel wird bereits im Landkreis Mühldorf betrieben. Die Mitglieder der Projektgruppe konnten sich im Rahmen einer Hospitation einen positiven Eindruck verschaffen. Der Vorteil des Modells der Hospizinsel ist der ambulante Charakter. Wie auch in einem stationären Hospiz wird eine intensive Betreuung im Rahmen einer ambulanten Wohnform gewährleistet. Frau Katja Goudinoudis, welche die Leitung der „Projektgruppe Hospiz“ im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} von Herrn Bohnert übernommen hat, stellt die Idee einer ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis („Hospizinsel“) anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 3) vor.

Durch den ambulanten Charakter einer Hospizinsel besteht keinerlei Abhängigkeit von einem Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen, wie im Falle eines stationären Hospizes. Das Vorhaben könnte somit ohne weitere Verhandlungen mit externen Stellen in Eigenregie umgesetzt werden.

Das Caritaszentrum Ebersberg wäre bereit, die Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg zu konzipieren und zu betreiben.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Alternative 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, das alternative Modell der Hospizinsel weiterzuverfolgen und zur Sitzung des SFB-Ausschusses im Oktober 2019 ein Konzept vorzulegen, welches insbesondere auch Aussagen zu den möglichen Kosten trifft.

Alternative 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Errichtung eines eigenen stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg weiter festzuhalten und hierzu weiterhin Kontakt zum zuständigen Kostenträger und zu den politisch Verantwortlichen zu halten.

Alternative 3:

Der SFB-Ausschuss sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Hospizinsel als Alternative zu einem stationären Hospiz für den Landkreis Ebersberg zu verfolgen. Durch die umliegenden stationären Hospize, die durch Bürger des Landkreises Ebersberg belegt werden können, ist der Bedarf gedeckt.

gez.

Jochen Specht